

Leistungsfall zum Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Schuldfrage klar, Verjährung unklar



Frank K. ist seit vielen Jahren rechtsschutzversichert.

1990 erleidet er unverschuldet einen schweren Verkehrsunfall.

Das Fahrzeug des Unfallverursachers wird durch überhöhte Geschwindigkeit in einer Kurve auf die Fahrbahn des Herrn Frank K. getragen. Es kommt zu einem Frontalzusammenstoß, bei dem nur die schnelle und richtige Reaktion Ihres Kunden eine noch größere Katastrophe verhindert.

Trotzdem wird Frank K. schwer verletzt. Er erleidet u.a. schwere Quetschungen und einen Trümmerbruch am rechten Fußgelenk. Außerdem muss er sich aufgrund des Unfalles in psychotherapeutische Behandlung begeben.

Die Haftung ist dem Grunde nach klar und wird von der gegnerischen Haftpflichtversicherung nicht bestritten. 1993 unterzeichnet Ihr Kunde einen Abfindungsvergleich, in dem sämtliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegen einen hohen Geldbetrag abgefunden werden. Nicht von dem Vergleich umfasst ist ausdrücklich ein eventueller Verdienstausschlaganspruch für die Zukunft.

Ab 1999 verschlimmern sich die körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen Frank K. aufgrund des Unfalles. Er muss seinen Beruf anschließend aufgeben. Er wendet sich an die gegnerische Haftpflichtversicherung, die daraufhin medizinische Gutachten einholt. Frank K. erhält die Gutachten im Jahr 2000. Nach verschiedenen Vorgesprächen macht er erst im Jahr 2007 den konkreten Verdienstausschlag in Höhe von 150.000,- € beim Haftpflichtversicherer geltend. Die Haftpflichtversicherung lehnt ab und beruft sich auf Verjährung der Ansprüche.

Frank K. ist fest davon überzeugt, dass seine Ansprüche nicht verjährt sind. Die Verhandlungen der Parteien würden seit 2000 andauern und damit die Verjährung hemmen. Die Haftpflichtversicherung ist der Auffassung, dass die Verhandlungen bereits seit Jahren beendet gewesen seien.

So hilft die KS/AUXILIA

Nachdem die Haftpflichtversicherung nicht zahlt, erhebt Frank K. mit seinem Rechtsanwalt Klage. Das Landgericht weist die Klage ab und folgt der Argumentation der Haftpflichtversicherung. Leider weist das Oberlandesgericht die sofort eingelegte Berufung zurück. Das Urteil wird damit rechtskräftig.

Frank K. hat die kompletten Kosten des Rechtsstreits in Höhe von rund 24.000,- € zu bezahlen. Aufgrund seines Rechtsschutzvertrages werden diese aber vollständig von der KS/AUXILIA übernommen.

Hintergrund

Dieser Fall ist in der Leistungsart Schadenersatz-Rechtsschutz im Verkehrs-Rechtsschutz versichert.

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist alleine abschließbar - aber auch in mehreren Produktkombinationen, unter anderem in allen Produkten der JUR-Linie enthalten.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA ihren Kunden helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 01/2013 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis